



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 032/2009

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
Dezernat 3
Produkt:

Datum:
13.02.2009

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

Entscheidung

Ganztags-Offensive des Landes, 1000 -Schulen- Programm, Sekundarstufe I, Bewilligungsverfahren des Landes, Benennung der Schulen

Sachverhalt:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 10.12.2009 das Bewilligungsverfahren für die Gewährung der Zuwendungen im Rahmen des sog. 1.000-Schulen-Programms bekannt gegeben. Danach ist das Programm überzeichnet. Es erfolgt ein gekürztes Bewilligungsverfahren. Zeitgleich ist eine landesweite Übersicht über die beantragten und maximal möglichen Fördersummen für die jeweiligen Kommunen in NRW veröffentlicht worden.

Hierzu wird auf die Anlagen verwiesen.

Die Stadt Coesfeld hat für sieben Schulen Fördermittel in Höhe von 646.450 € beantragt, erhält jedoch - wie landesweit weitere 55 Kommunen - nicht die vollen beantragten Fördersummen von bis zu 100.000 € pro Schule. Nach dem gekürzten Bewilligungsverfahren erhält die Stadt Coesfeld lediglich für die Theodor-Heuss-Realschule als künftige Ganztagschule eine Förderung von 100.000 €. Da insgesamt für mehr als vier Schulen eine Förderung beantragt wurde, soll für die übrigen sechs weiterführenden Schulen in Coesfeld lediglich eine 65 %ige Förderung erfolgen. Die Fördersumme beläuft sich somit auf insgesamt 455.193 €.

Nach zwischenzeitlicher Mitteilung der Bezirksregierung Münster sollen die Schulträger bis zum **20.02.2009** gegenüber der Bezirksregierung erklären, für welche Schulen der Zuwendungsbetrag verwendet werden soll. Dabei soll die Verteilung so erfolgen, dass die einzelne Schule 100 % des beantragten Zuwendungsbetrages erhalten soll. Das bedeutet, dass mindestens zwei der sieben Schulen nicht benannt werden können und stattdessen auf eine Warteliste kommen, die nach und nach aus möglichen Rückflüssen von bewilligten Vorhaben bedient werden soll. Eine Aufstockung des Landesprogramms hat das Land laut Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes ausgeschlossen, da es bereits durch das Konjunkturpaket II erheblich belastet werde.

Die Entscheidung, welche Schulen benannt werden, obliegt dem Rat. Wegen der engen Fristsetzung soll in Abstimmung mit allen Fraktionsvorsitzenden im Rat der Stadt Coesfeld der Hauptausschuss in Form einer Dringlichkeitsentscheidung im Sinne von § 60 Gemeindeordnung über die Benennung entscheiden.

Eine Ergänzungsvorlage mit Beschlussvorschlag zu diesem Themenbereich wird Montag nachgereicht.

Anlagen:

Schreiben Städte und Gemeindebund 12.02.2009

Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 10.02.2009

Übersicht 1.000 Schulen Programm